

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 08.09.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichte 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom ~~8.7.2017~~ für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Möllenhagen, Ankershagen, Rumpshagen, Krasse und Groß Varchow der Kirchengemeinde Möllenhagen- Ankershagen.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe, Absatz 4 Verwaltungsgebühren

| | |
|---|-----------|
| Gebühr für die Rasenpflege bei Umwandlung in ein Rasengrab nach Genehmigung der Kirchengemeinde zuzüglich der Friedhofs- unterhaltungsgebühr | 27,00 EUR |
|---|-----------|

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 08.09.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Möllenhagen- Ankershagen am
16.5.2017



H. Reinke, Park
(Pastor Hartmuth Reinke)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

C. Delleckau
(Name in Druckbuchstaben
weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates)

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 9. Juli 2017